

Hochschule Ulm



Anmeldung einer Abschlussarbeit

im Studiengang <u>Mechatronik</u> für das WS/SS 20.1.8/		
Studierender: Name:	Vorname:	erstmalig 🔀 intern 🗌
Demny Matrikelnummer: Lehrplansemester: 3118960 8	Paul e-mail: DEMNY@mail.hs-ulm.de	Wiederholung ☐ extern ☒ Telefon: 0157/52558354
Arbeitstitel der Arbeit 1):		
Planung und Implementierung eines Eclipse-Plu	igins zur Zentralisierung der l	EMF-Toolkette für
die Anwendungssoftwareentwicklung		
Angaben bei externen Abschlussarbeiten		
Unternehmen	Verantwortlicher Betreuer in	. Unternehmen?)
Name:	Name, Vorname, Titel:	i Onternenmen-/
Bosch Rexroth AG	Dr. Markus Stiegeler	
Straße:	Abteilung:	
Glockeraustraße 2	DC-MH/EMF1	
PLZ, Ort:	Telefon:	e-mail:
89275 Elchingen	+49(7308)82-3692	Markus.Stiegeler@boschrexroth.de
Besondere Vereinbarungen zwischen Gutachtern und I	Dritten 3)	
Keine Vereinbarung	reinbarung 4) 📐 Sperrv	ermerksvereinbarung ⁵⁾
Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Richtlinien nachstehenden Erläuterungen zur Kenntnis genommer		
Für das Unternehmen	den 22.3 W Unterschrift: L	M. Tinga
1. Gutachter (bei externen Arbeiten vorgeschlage	ener 1. Gutachter 6):	
Name:	Telefon: e-ma	il:
Prof. Dr. Modwel Munz	0731/502857 6 MI	chael innue Chs-ulm de
Termine ⁷⁾		
Beginn der Arbeit am: J-4-2018	Abschluss zum	9.8.2018

Unterschriften (in Reihenfolge des Umlaufs): 8)

Studierender

1. Gutachter

den 22.032018

den 22.03 - 2018

16

2. Gutachter 6)

den 22.03.18

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

den

Vermerke über Verlängerung der Bearbeitungszeit

Neues Abgabedatum:

Datum und Unterschrift des Prüfungsausschussvorsitzenden

Erläuterungen:

- 1) Die endgültige Festlegung eines veröffentlichbaren Titels, der im Zeugnis aufgeführt wird, erfolgt bei Abgabe der Abschlussarbeit.
- Zur Genehmigung des Themas einer externen Abschlussarbeit ist eine Beschreibung der Aufgabenstellung einzureichen, in der angestrebtes Ergebnis, Terminplan sowie die vorhandenen Hilfsmittel und Tools angeführt sind.
- 3) Erfolgt die Bearbeitung einer Abschlussarbeit in einem Unternehmen und wünscht das Unternehmen von den betreuenden Professoren eine Geheimhaltung unternehmensinterner Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit der Betreuung und Beurteilung der Abschlussarbeit zur Kenntnis gelangen, so ist dies bei Anmeldung der Abschlussarbeit kund zu tun. Für die Verpflichtung zu Vertraulichkeit und Geheimhaltung können ausschließlich die nachstehend angeführten Mustervereinbarungen verwendet werden. Die Formulierungen dieser Vereinbarungen sind in Zusammenarbeit mit den juristischen Abteilungen von ortsansässigen Großunternehmen entwickelt worden. Die Vereinbarungen sind von den von der Hochschule zu benennenden Gutachtern der Abschlussarbeit zu unterschreiben. Die Unterschrift des Dekans der Fakultät, der für den Studierenden zuständigen Fakultät bestätigt den Abschluss für die Hochschule.

 Die Nachweispflicht über mögliche Verstöße gegen diese Vertraulichkeitserklärung liegt bei dem Unternehmen. Nachträglich

Die Nachweispflicht über mögliche Verstöße gegen diese Vertraulichkeitserklärung liegt bei dem Unternehmen. Nachträglich und über diese Vereinbarungen hinaus können bezüglich der Verpflichtungen der Gutachter im Rahmen der Abschlussarbeit keine weiteren Vereinbarungen getroffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Abschluss der Arbeit ein hochschulöffentlicher Vortrag zu halten ist, der Substantielles der Arbeit darstellt. Dieser sowie die abgegebene Arbeit bilden die Basis für die Bewertung der beiden Prüfungsleistungen. Ferner muss eine schriftliche Zusammenfassung erstellt werden, die – ebenso wie das im Zeugnis wiederzugebende Thema - veröffentlichbar sein muss.

Wünscht das Unternehmen derartige Vereinbarungen auch mit der/dem Studierenden, so sind diese bilateral zwischen den beiden Partnern unabhängig von einer Regelung mit der Hochschule abzuschließen. Die rechtliche Regelung der Nutzungsrechte wird in der Regel im Rahmen des Arbeitsvertrages zwischen Unternehmen und Studierendem getroffen.

- 4) Die Vertraulichkeitsvereinbarung kann abgeschlossen werden, wenn das Unternehmen von den Gutachtern eine Geheimhaltung unternehmensinterner Informationen wünscht, von denen sie im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit Kenntnis erlangen.
- 5) Die Sperrvermerksvereinbarung kann abgeschlossen werden, wenn das Unternehmen wünscht, dass in der schriftlichen Dokumentation der Ergebnisse und des Lösungsweges (d.h. der Abschlussarbeit im engeren Sinne) ein Teil der Informationen der Geheimhaltung unterliegen. In diesem Fall ist die Abschlussarbeit in einen allgemeinen, öffentlichen Teil (z.B. Konzept oder Vorgehensmodell) und einen geheimen Teil (z.B. konkrete Anwendung bzw. Implementierung im Unternehmen) zu trennen. Für den geheimen Teil, sowie die darin enthaltenen vertraulichen Daten des Unternehmens, gilt dann die Sperrvermerksvereinbarung. Ein solcher Sperrvermerksvereinbarung sollte ein Dauer von 3 Jahren nicht überschreiten. Zusätzlich können im Rahmen der mit der/dem Studierenden getroffenen Vereinbarung über Verwertungs- bzw. Nutzungsrechte an der Arbeit Einschränkungen infolge der Geheimhaltungserklärung vereinbart werden.
- 6) Die Abschlussarbeit ist laut Prüfungsordnung von mindestens zwei Prüfern (Gutachter) zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss zu bestellen sind. Beide Gutachter müssen Professoren oder Lehrbeauftragte der Hochschule Ulm oder einer Partnerhochschule sein. Einer der Prüfer muss aus dem Kreis der Professoren in dem Studiengang kommen, in den der Studierende eingeschrieben ist. Ebenso muss der Erstgutachter Professor der Hochschule Ulm sein und einer der Prüfer muss Betreuer der Abschlussarbeit sein. Der weitere Gutachter sollte im Einvernehmen mit dem Erstgutachter vorgeschlagen werden, die Festlegung erfolgt durch den Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
- 7) Der Bearbeitungszeitraum beträgt bei Bachelorarbeiten und Masterarbeiten mit einem Umfang, der weniger als 21 ECTS Kreditpunkten entspricht, vier Monate und sechs Monate bei den übrigen Masterarbeiten. Bearbeitungsbeginn sowie Abgabetermin sind durch den Erstgutachter bei Anmeldung der Abschlussarbeit festzulegen.
- 8) Die Anmeldung ist spätestens einen Monat vor dem geplanten Bearbeitungsbeginn mit den Unterschriften des vorgeschlagenen Erstgutachters und gegebenenfalls des externen Betreuers beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Genehmigung einzureichen. Dieser bestätigt bzw. bestimmt den ersten Gutachter und benennt den zweiten Gutachter im Einvernehmen mit dem ersten Gutachter. Das Original der Anmeldung verbleibt beim Prüfungsausschussvorsitzenden. Studierende, Gutachter und externer Betreuer erhalten die Kopien der vom Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichneten Anmeldung.





Hochschule Ulm



Vertraulichkeitsvereinbarun	g¹ bezüglich der Abschlussarbeit
-----------------------------	----------------------------------

Manning und Implementierungewes Estipse-Mugius
der Studentin/ des Studenten
Paul Demny
Matrikel Nr. 3118860, Studiengang Mechatronik
Bosch Rexroth AG
Bosch Rexroth AG
nachfolgend "Vertragspartner" genannt.
Die Hochschule Ulm, vertreten durch den Dekan der zuständigen Fakultät sowie die für die Betreuung
und Begutachtung der vorstehend bezeichneten Abschlussarbeit beauftragten
1 Prof. Dr. Michael Nynz (als Erstgutachter),
2 Prof. Dr. Hariolf Be to (als Zweitgutachter),

nachstehend "Prüfungsbeauftragte" genannt, verpflichten sich gegenüber dem Vertragspartner, alle firmen- bzw. betriebsinternen Informationen, insbesondere technische und wirtschaftliche Informationen sowie Absichten, Erfahrungen, Erkenntnisse, Konstruktionen und Unterlagen, die ihnen während der Laufzeit dieser Vereinbarung vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Betreuung und Begutachtung der Abschlussarbeit zugänglich gemacht werden oder die sie vom Vertragspartner erhalten, vertraulich zu behandeln, Dritten nicht zugänglich zu machen, vor dem Zugriff Dritter bei ihm zu schützen und nur für Zwecke im Rahmen des Vorhabens zu verwenden, so lange zwischen den Vertragsparteien nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist. Dies gilt explizit nicht für die im Dokument der Abschlussarbeit sowie in der Zusammenfassung schriftlich niedergelegten Informationen, es sei denn ein Teil des Dokuments wurde als "geheimer Teil" ausgewiesen und darüber eine gesonderte Sperrvermerksvereinbarung zwischen Hochschule, Prüfungsbeauftragten und Vertragspartner abgeschlossen. Diese Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen,

- 1. die den Prüfungsbeauftragten bereits vor Inkrafttreten dieses Vertrages bekannt waren,
- die die Prüfungsbeauftragten rechtmäßig von Dritten ohne Auferlegung einer Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten,
- 3. die allgemein bekannt sind oder ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag erhaltenen Verpflichtungen allgemein bekannt werden,

Das Thema und die Kurzfassung unterliegen nicht der Geheimhaltung, ansonsten ist eine Genehmigung/Annahme der Abschlussarbeit nicht möglich.

http://www.hs-ulm.de info@hs-ulm.de

29.3.18 2B/

¹ Im Zusammenhang mit Abschlussarbeiten Studierender an der Hochschule Ulm darf für Vertraulichkeitsvereinbarungen ausschließlich dieses Formblatt verwendet werden. Änderungen oder Ergänzungen sind nicht zulässig.



Informatik & Medien



Hochschule Ulm



26.3,2018 den

für den Vertragspartner

Ulm, den 29.03. 2018

Erstgutachter

Ulm, den 29-03 2018

Dekan der zuständigen Fakultät für die Hochschule

Ulm

Ulm, den 23.04.2018

Zweitgutachter